

DIE VERWENDUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE BEIM GOTTESDIENST IN DER DIÖZESE BAMBERG IM 19. UND ZU BEGINN DES 20. JAHRHUNDERTS

Aspekte zur volkssprachlichen Verkündigung in der römisch-deutschen Liturgie

von

HERMANN REIFENBERG

Lange Zeit hindurch galt Latein als ein typisches Merkmal des katholisch-westlichen Gottesdienstes. Durch die faktische Anerkennung der Volkssprache als Liturgiesprache seit dem II. Vatikanischen Konzil (1962—1965) ist dies nicht mehr der Fall¹. Von daher entsteht die Frage, ob wir es bei letzterem Vorgang mit einer plötzlichen Neuerung zu tun haben oder ob sich Entwicklungslinien aufzeigen lassen. Auf der Suche nach entsprechenden Ansätzen ergibt die Durchsicht der jeweiligen Diözesanliturgien einen soliden Ausgangspunkt. Dabei vermitteln einerseits entsprechende teilkirchliche Liturgiebücher, Proprien und Dokumente guten Aufschluß darüber, wie es um die Gestaltung des Gottesdienstes bestellt war. Andererseits können Erhebungen aus ortskirchlichen Quellen (Pfarreien u. ä.) das Bild in Einzelheiten in aufschlußreicher Weise bereichern².

1. VOLKSSPRACHE UND LITURGIE ALLGEMEIN

Was die generelle Frage „Volkssprache oder (einheitliche) Kultsprache“ angeht, gilt in der christlichen Liturgie eigentlich das Grundprinzip „Verständlicher Gottesdienst“. Dies kommt gut in einem Satz des Apostels Paulus zutage: Wie kann einer zum Gebet „Amen“ sprechen, wenn er nicht versteht, was du sagst?³ In der dem Neuen Testament folgenden Zeit bemerken wir in der Gottesdienstgeschichte freilich unterschiedliche Wege. Während nämlich die östlichen Liturgien dem Prinzip der Volkssprachlichkeit weitgehend dadurch Rechnung trugen, daß sie ihr in großzügiger Weise im Gottesdienst Raum ließen, erlangte im Westen das Latein mehr und mehr Monopolstellung⁴.

Für unsere Fragestellung ist speziell wichtig, daß diese Position auch für die Gottesdienstfeier der Germanen bzw. im deutschsprachigen Raum besondere Bedeutung hatte. Abgesehen von einzelnen Elementen in der Muttersprache war nämlich das Latein in der Liturgie hier ebenfalls verbindlich⁵. Dennoch begegnen wir immer wieder Ansätzen, zu „verständlicher Liturgie“ zu kommen. Bedenkt man in diesem Zusammenhang zudem weitere für unsere Fragestellung interessante Fakten — wie etwa die

¹ Dazu vgl. H. RENNINGS — M. KLÖCKENER (Hg.): *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie*; Kevelaer 1983.

² Vgl. dazu etwa die örtlichen Bekanntmachungsbücher der Kirchengemeinden, Gebetbücher, eigene Lieder u. ä.

³ So: Neues Testament, 1 Kor 14, 16.

⁴ Vgl. speziell die byzantino-slawische Liturgie. Weitere Beispiele R. BERGER: *Kleines Liturgisches Wörterbuch*; Freiburg 1969, S. 413 ff. (Art.: Sprachen, liturgische).

⁵ Genannt seien: Predigt; deutsches Evangelium (nach lateinischem Vortrag); Gebete (Glaubensbekenntnis; Vaterunser; Dekalog; „Offene Schuld“); Lieder; Kleinere Bestandteile wie Tauffragen u. ä.

Übersetzung der Bibel ins Gotische durch Bischof WULFILA (um 311—383) — zeigt sich, daß die Gesamtentwicklung auch hätte anders verlaufen können.

Eine Zuspitzung der Lage ergab sich im Umkreis der Reformationszeit. Während nun die reformatorischen Liturgien eindeutig den Weg der Volkssprache gingen, blieb im katholischen Bereich eine stark konservative Haltung. In diesem Zusammenhang ist besonders die Position des Konzils von Trient (1545—1563) von Belang. Zwar sprach es kein eindeutiges Verdikt über die Landessprache aus, doch einseitige Interpretation seiner Beschlüsse, apologetische Tendenzen und verstärkter Zentralismus waren volkssprachlicher Liturgie nicht günstig gesonnen⁶.

Dennoch lassen sich auch nunmehr immer wieder Bemühungen greifen, muttersprachlichen Vollzug zu ermöglichen. Dies wird besonders in der Zeit der Aufklärung offenkundig. Aufgrund widriger zeitgenössischer Umstände und zum Teil auch damaliger Übertreibungen war entsprechenden Lösungen jedoch kein durchschlagender Erfolg beschieden. Erst erneute Ansätze am Anfang des 20. Jahrhunderts führten zu Auflockerungen, die schließlich auf dem II. Vatikanum zum Erfolg gelangten. Von daher kann man — etwas pointiert ausgedrückt — einen Grundzug der vielfältigen Bemühungen um verantwortbaren Gottesdienst auf dem Feld der katholisch-westlichen Liturgie folgendermaßen kennzeichnen: Vom Latein zur Muttersprache.

2. ENTSTEHUNG, WERDEGANG UND STUFEN DER BAMBERGER LITURGIE

Das im Jahre 1007 gegründete Bistum Bamberg wurde vor allem aus Gebieten der Diözesen Würzburg und Eichstätt sowie der ausgedehnten Königspfarrei Hof gebildet. Von daher hängt seine Liturgie der Anfangszeit eng mit den Gottesdienstformen dieser Sprengel zusammen⁷. Dabei handelt es sich jeweils um Formen, die folgende Schichten aufweisen: 1. Das römische Erbe, wie es in entsprechenden Sakramentaren, Lektionaren (Lesungen), Antiphonalien (Gesang), Homiliaren (Predigt u. ä.), Ordines (Anweisungen zur Gestaltung der Liturgie) samt Ergänzungsbüchern — und zwar in lateinischer Sprache — überliefert ist. 2. Dazu kommt zweitens das Sondergut, das sich speziell im (alten) Frankenreich ausbildete, und als „römisch-fränkische Schicht“ bezeichnet werden kann. 3. Als dritter Block ist das diözesane Eigengut anzusehen, das in den jeweiligen Sprengeln entstand (Eigenfeste, Heilige u. ä.). 4. Die vierte Schicht bilden schließlich die Eigentümlichkeiten der einzelnen Ortskirchen wie Stifte, Pfarreien, Klöster, Gemeinschaften usw.

Was das Bistum Bamberg betrifft, zeigt sich nun, daß es schon bald nach der Gründung auch in der liturgischen Feier zu Eigenakzenten kam. Das läßt sich speziell an den Ordnungen des Kathedralgottesdienstes ablesen, die in mustergültiger Weise durch E. K. FARRENKOPF herausgegeben wurden⁸. Doch auch in anderen Kirchen begegnen wir einem reichhaltigen und zum Teil stark eigengeprägten liturgischen Leben — wofür als Beispiel Nürnberg genannt sei⁹. Während nun in der Anfangszeit bei bestimmten Formen je nach Kirche relativ beachtliche Unterschiede auftreten, kam es seit der Erfin-

⁶ A. ADAM — R. BERGER: *Pastoralliturgisches Handlexikon*; Freiburg 1980, S. 320.

⁷ Dazu und zu speziellen historischen Fragen vgl. allgemein: H. REIFENBERG: *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz seit dem Spätmittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg*; 2 Bde. Münster 1971/72, hier Bd. 1, S. 76 ff. — Zitation: REIFENBERG, *Sakramente-Sakramentalien*.

⁸ E. K. FARRENKOPF: *Breviarium Eberhardi cantoris. Die mittelalterliche Gottesdienstordnung des Domes zu Bamberg*; Münster 1969.

⁹ K. SCHLEMMER: *Gottesdienst und Frömmigkeit in der Reichsstadt Nürnberg am Vorabend der Reformation*; Würzburg 1980.

dung der Buchdruckerkunst zu erheblichen Vereinheitlichungen. Dies hat für Bamberg insofern besonderes Gewicht, als es ja zu den ersten Druckstätten gehörte¹⁰. Diese skizzierte erste Phase der Entwicklung kann man insgesamt mit Bamberg-römischer Ritus bezeichnen.

Im Umkreis der Reformation bzw. des Konzils von Trient (1545—1563) erfolgte ein weiterer Einschnitt. Obwohl das besagte Konzil bestimmte, daß Sprengel, die eine Eigenliturgie von mehr als 200 Jahren aufwiesen, ihren Gottesdienst zwar reformieren sollten, im Grunde aber beibehalten konnten, übernahmen viele Bistümer bald entsprechende, im Gefolge dieser Kirchenversammlung entstandene *tridentinische Musterausgaben* liturgischer Bücher. In Bamberg kamen so bald für die Messe das Missale Romanum (von 1570) und für das Stundengebet das Breviarium Romanum (von 1568) generell zum Zuge. Was Eigenfeiern angeht, brachte man ergänzend für Messe und Stundengebet ein Proprium heraus, das die Eigenfeste des Bistums enthielt. Das römische Buch für spezielle bischöfliche Funktionen, das Pontifikale, erschien im Jahre 1596 und wurde als allgemein verbindlich für alle Diözesen erklärt. Demgegenüber hat man das 1614 edierte römische Rituale, das die Sakramente und Sakramentalien darbot, nicht allgemein verpflichtend gemacht. So kommt es, daß man auf diesem Sektor auch in Bamberg die alte Eigentradition — freilich modifiziert — weiterführte. Als wichtig ist schließlich noch das Gesangbuch zu nennen, das im Zuge der Reformation ebenfalls für die katholische Kirche große Bedeutung erlangte. Betreffs Bamberg muß lobend erwähnt werden, daß es zu den ersten Sprengeln gehörte, in denen ein derartiges Buch (offiziell) Eingang fand¹¹. Als Gesamtbezeichnung für diese zweite Phase der Bamberger Liturgie ist aufgrund entsprechender Neuansätze der Ausdruck *Reformierter Bamberg-römischer Ritus* angebracht.

Eine dritte Phase beginnt im 20. Jahrhundert. Bedingt durch die liturgische Erneuerungsbewegung, die stärkere Anerkennung der Teilkirchen und andere Fakten setzte sich das Bewußtsein vom Recht regionaler Liturgie mehr und mehr durch. In diesem Zusammenhang gelang auch der Muttersprache der entscheidende Durchbruch. Diese dritte Phase kann man mit *Deutsch-römischer Ritus in Bamberg* bezeichnen¹².

3. DIE VOLKSSPRACHE IN DER BAMBERGER LITURGIE

Bei der Durchsicht der (zur vorgelegten Skizzierung) relevanten Unterlagen der Bamberger Liturgie zeigt sich, daß die erwähnten Quellen auch Aufschluß über die Verwendung der deutschen Sprache geben. Es sind dies: Stundengebetbuch, Meßbuch, Pontifikale, Rituale und Gesangbuch. Die mit ihrer Hilfe gestalteten Gottesdienste seien — speziell betreffs der hier besonders interessierenden Muttersprache — zunächst allgemein kurz vorgestellt.

Was das Stundengebet betrifft, ist davon auszugehen, daß — jedenfalls in seiner offiziellen Form (Kleriker) — bis zum II. Vatikanischen Konzil das Latein die verordnete Sprache war. — Auf dem Gebiet der Messe setzte sich seit mittelalterlicher Zeit zumindest für einige Partien die deutsche Sprache durch. Das gilt etwa für Predigt und damit zusammenhängende Gebete¹³, das (nach dem lateinischen Vortrag übersetzte) Evange-

¹⁰ F. GELDNER: Die Buchdruckerkunst im alten Bamberg 1458/59 bis 1519; Bamberg 1964.

¹¹ Dazu W. SCHONATH: Die liturgischen Drucke des Bistums und späteren Erzbistums Bamberg; in: BHVB 103 (1967) S. 387—418, hier S. 403 und 415.

¹² Vgl. REIFENBERG, Sakramente-Sakramentalien, Bd. 1, S. 61 ff.

¹³ Dazu vgl. J. BRAUN: Liturgisches Handlexikon; 2. Aufl. Regensburg 1924, S. 280, Art.: Pronaus (= die in der Messe auf das Evangelium folgende Predigt samt den sie begleitenden Gebeten und Verkündigungen).

lium und Teile des Gesangs (Lieder). — Demgegenüber sind aus den älteren Pontificalien — abgesehen etwa von der Predigt o. ä. — keine Belege für die Landessprache zu erheben; hier hat erst das II. Vatikanische Konzil zu Wandlungen geführt. — Hinsichtlich des Rituale, also für Sakramente und Sakramentalien (Segnungen, Prozessionen, Szenische Liturgie), ist demgegenüber stärkere Berücksichtigung der Volkssprache festzustellen. Die entsprechende Situation wird uns hier in besonderem Maß beschäftigen¹⁴. — In den Gesangbüchern — W. SCHONATH nennt in seiner vorzüglichen Zusammenstellung der Bamberger Liturgica als erste Druckausgabe dieses Sprengels ein Exemplar von 1576 — kann man im ganzen gesehen die deutlichste grundsätzliche Öffnung gegenüber der Muttersprache registrieren¹⁵. Dabei handelt es sich freilich vielfach um Lieder, Betrachtungen und Gebete für Andachten, Prozessionen u. ä., oder um Stücke, welche die Gemeindeglieder parallel zum „offiziellen“ Gottesdienst (des Priesters), etwa bei der Messe, verrichteten. Deshalb wurden besagte Stücke meist nicht zum liturgischen Gut im engeren Sinne gerechnet. Auch hier hat erst das II. Vatikanische Konzil eine generelle Wende gebracht. — Insgesamt betrachtet kann man von daher eigentlich anhand des Rituale am besten das Verhältnis der offiziellen Liturgie zur Volkssprache in der Vergangenheit verfolgen.

4. DIE BAMBERGER RITUALIEN BIS ZUM 19. JAHRHUNDERT UND DIE VOLKSSPRACHE

Handschriftliches Bamberger Ritualiengut ist leider nicht in dem Maß erhalten, wie es für eine solide bzw. umfassende Beurteilung der Lage vor Erfindung der Druckkunst erwünscht wäre¹⁶. Das hängt auch damit zusammen, daß diese Bücher in besonderem Maß — etwa bei Beerdigungen im Freien — dem Verschleiß ausgesetzt waren. Deshalb soll sich der Überblick auf die Zeit der gedruckten Agenden¹⁷ beschränken. Doch darf man annehmen, daß entsprechende ältere Editionen den Stand wiedergeben, wie er auch schon — zumindest einige Jahrzehnte — früher üblich gewesen ist¹⁸.

Im ersten Bamberger Druckrituale, erschienen 1491 unter Bischof Heinrich III. Groß von Trockau (1487—1501), sind Hinweise, die auf volkssprachlichen Vollzug bzw. Verkündigung schließen lassen, bescheiden. Sie beschränken sich auf Andeutungen bei Taufe und Trauung. Doch ist — und das gilt allgemein auch für die folgenden Agenden — davon auszugehen, daß ebenfalls beim Bußsakrament (Beichtgespräch; Zuspruch) und der Krankensalbung (Gebete) muttersprachliche Elemente nicht ganz fehlten. — Ähnlich steht es im zweiten Rituale Bamberg aus dem Jahre 1514, ediert unter Bischof Georg III. Schenk von Limpurg (1505—1522). — Interessant ist der Befund in der dritten Agende, die 1587 unter Bischof Ernst von Mengersdorf (1583—1591) herauskam. In ihr finden sich nämlich, neben anderen volkssprachlichen Bestandteilen, ausgeführte deutsche Ansprachen beim Sakramentenvollzug. Beachtenswert ist auch eine Bemerkung, welche die Bedeutung des muttersprachlichen Gesangs herausstellt. Ohne Zweifel machen sich in diesen Verbesserungen die Impulse seitens der Reformation bemerkbar.

¹⁴ Für Details vgl. die folgenden Abschnitte dieser Abhandlung.

¹⁵ Dazu vgl. die Daten in Anm. 11 (SCHONATH). — Ferner: K. GAMBER: Volksliturgische Bestrebungen in Deutschland in der Zeit vor Luther; in: *Musica sacra* 103 (1983) S. 193—195.

¹⁶ Vgl. dazu die Daten in Anm. 7 (REIFENBERG) und 11 (SCHONATH).

¹⁷ Die Bezeichnung „Agende“ ist in älterer Zeit (auch) für katholische Ritualien üblich; heute bezeichnet man damit meist die evangelischen bzw. protestantischen Liturgiebücher.

¹⁸ Für die Einzelbelege der folgenden Darlegung vgl. nun H. REIFENBERG: Lothar Franz v. Schönborn und die Liturgie im Bistum Bamberg; in: BHVB 103 (1967) S. 419—446, speziell S. 438 ff. — Ferner REIFENBERG, Sakramente-Sakramentalien, Bd. 1, S. 77 ff.

Als besonders gelungener Wurf muß das Rituale von 1724/1725 angesehen werden, das unter Bischof Lothar Franz von Schönborn (1693—1729) herauskam, welches das volkssprachliche Gut noch ausweitete. Neben Texten mehr pastoraler Prägung und Gebeten sei speziell auf eine zweifache deutsche Anrede bei der Taufe, reichhaltiges entsprechendes Gut bei Buße, Kommunion und Krankensalbung sowie sehr Ausführliches auch im Bereich der Trauung verwiesen. — Die folgende Edition von 1773/74, erschienen unter Bischof Adam Friedrich von Seinsheim (1757—1779), stellt einen fast unveränderten Abdruck der Schönbornagende dar und bestätigt so die positive Haltung zu volkssprachlichem Vollzug. Da dieser Band bis ins 19. Jahrhundert Verwendung fand, kann man sagen, daß die Schönborn-Konzeption mehr als 100 Jahre Geltung besaß. Das gilt im Grunde noch darüber hinaus, weil das nächste Rituale von 1852 eigentlich nur eine Kleinausgabe bzw. Notlösung war. Letzterem und den beiden folgenden Editionen sei im Rahmen der hier interessierenden Thematik nun die spezielle Aufmerksamkeit gewidmet. Dies zudem, als sie im Vorfeld der Erneuerung des 20. Jahrhunderts einen wichtigen Platz einnehmen.

5. DAS RITUALE DES JAHRES 1852

In der Zeit nach 1800 kam es in Bamberg zu bedeutsamen organisatorischen und territorialen Veränderungen, speziell der neuen Umschreibung des Sprengels und zum Aufstieg als Erzbistum. Dies alles hatte auch Konsequenzen für die liturgische Arbeit. Ferner ist zu bedenken, daß das letzte Rituale bereits 1774 erschienen war. Außerdem muß daran erinnert werden, daß im Zuge der Aufklärung entwickelte neue Perspektiven des Gottesdienstes zu Neuansätzen führten¹⁹. Auf privater Basis entstandene „Agenden“ — wertvolle und weniger bedeutsame — hatten gerade auch in Bamberg Eingang gefunden²⁰.

Vor diesem Hintergrund ist das unter Erzbischof Bonifaz Kaspar von Urban (1842—1858) edierte Rituale zu sehen, das 1852 herauskam. Es trägt den Titel: *Manuale sacerdotale*, wurde von FRANZ XAVER SCHMITT, Pfarrer in Kirchrötenbach, erstellt und erschien mit Erlaubnis des erzbischöflichen Ordinariates²¹. Den Druck besorgte die Regensburger Offizin G. J. Manz. Das Büchlein hat in seinem Hauptteil sechs Abschnitte. Ein Vorwort des Bearbeiters ist vorangestellt²²; daraus können wir bereits einige für unsere Fragestellung wissenswerte Daten erheben. Als Hauptzweck seines Werkes bezeichnet es der Verfasser: daß den Seelsorgern ein *handliches* Büchlein dienlich sei. An Textgut würde nur das geboten, was von der Kirche angenommen oder approbiert ist. Bei übersetzten Stücken sei der lateinische Text genau beachtet. Als Quelle gibt der Autor das (alte) Bamberger Rituale und bedeutende (kirchliche) Schriftsteller an; daneben

¹⁹ A. EHRENSPERGER: Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung (1770—1815); Zürich 1971.

²⁰ M. PROBST: Der Ritus der Kindertaufe. Die Reformversuche der katholischen Aufklärung des deutschen Sprachbereiches; Trier 1981. Vgl. darin S. 303 (Ortsregister): Bamberg.

²¹ *Manuale sacerdotale* edidit FRANCISCUS XAVERIUS SCHMITT, *parochus. Cum permisso rev. Ordinarius Archidioeceseos Bambergensis*; Regensburg (Druck: G. J. Manz) 1852. — Es handelt sich um ein selten erhaltenes Bändchen. Hier wird ein Exemplar in Privatbesitz (H. REIFENBERG) benutzt. Zitation: RBamb 1852. Beschreibung: REIFENBERG, Sakramente-Sakramentalien, Bd. 1, S. 92 f.

²² RBamb 1852, Teile: *Praefatio*; I. *Preces pro opportunitate sacerdotis dicendae*; II. *Administratio sacramentorum*; III. *Visitatio infirmorum et commendatio animae*; IV. *Actus sepulturae et processio in die commemorationis omnium fidelium defunctorum et quatuor temporibus*; V. *Nonnullae benedictiones*; VI. *Antiphonae B. M. V., Hymni, Litaniae, Preces variae*.

findet sich auch von ihm geschaffenes bzw. in bessere Form gebrachtes Gut. Damit sollen zugleich in Gebrauch befindliche private Ordnungen überflüssig gemacht werden. Insgesamt gesehen stellt diese Kleinausgabe ein brauchbares Hilfsmittel dar und kann als Brücke zwischen der letzten Bamberger Edition von 1773/74 und den beiden späteren Exemplaren des Jahres 1902 gelten.

5.1. Allgemeine Gesichtspunkte zur Volkssprache

Der Blick in das Bamberger Rituale von 1852 zeigt, daß ein vollständiger Durchbruch zur Volkssprache nicht erfolgte. Dies war aufgrund mancherlei zeitgeschichtlicher Umstände, speziell des eigentümlichen zentralistischen Kirchenverständnisses, auch schwer möglich. Dennoch lassen sich beachtliche Erfolge auf dem Weg zur vom Grundverständnis des Gottesdienstes her berechtigten und immer wieder geforderten Muttersprache aufzeigen. Dabei führt das Bändchen durchaus die Linien weiter, die uns in den unter den Bischöfen Schönborn (1724/25) und Seinsheim (1773/74) edierten Bamberger Ritualien begegneten.

Genaueres Zusehen zeigt freilich, daß die Prinzipien, nach denen das Latein beibehalten oder die deutsche Sprache „erlaubt“ wurde, schwer durchschaubar sind. So fragt man sich beispielsweise auch warum ausgerechnet das Vorwort (*Praefatio*) ausschließlich lateinisch geschrieben ist²³. Zur genauen Beurteilung des Gesamtbestandes erscheint ein gegliederter Durchblick nach den hauptsächlichen Schwerpunkten hilfreich. Letztere sind: Gebete, Sakramentalien, Sakramente sowie die Anreden (Ansprachen).

5.2. Volkssprachlichkeit bei Gebeten

Gebete spezifischer Prägung bzw. außerhalb liturgischer Ordnungen (im engeren Sinn) finden sich vor allem im ersten Abschnitt des Buches und im sechsten. Der erste Teil enthält dabei Stücke, die besonders für den Gebrauch des Klerus gedacht sind²⁴. So die Gebete zur Vorbereitung auf die Messe, beim Anziehen der liturgischen Gewänder, zur Danksagung im Anschluß an die Eucharistiefeier, vor und nach dem Vollzug der übrigen Sakramente, dazu die sieben Bußpsalmen sowie ein Gebet des heiligen Bernhard (Memorare). Alle diese Texte haben ausschließlich lateinische Fassung.

Im sechsten Teil begegnen wir Stücken speziell zum gemeinsamen Vollzug²⁵. Es sind dies vier marianische Antiphonen mit Versikelpaaren und Oration, Versikel nebst Gebeten zur Eucharistieverehrung sowie Orationen für König und Königin, ebenfalls nur in Latein. Es folgen vier Hymnen und die Litanei zu allen Heiligen (samt Versikeln, Orationen u. ä.) nur lateinisch. Demgegenüber ist das folgende Material — besonders für Krankenbesuch und Andachten — ausschließlich deutsch. Es handelt sich um sechs Litaneien mit dazugehörigen Partien (worunter sich die Allerheiligen-Litanei in deutsch befindet), das „Allgemeine Gebet“ (in zwei Fassungen), die „Offene Schuld“ (*Ich armer sündiger Mensch*), ein Gebet für den König, zwei Texte für die Feldfrüchte und der geläufige (marianische) Rosenkranz.

Danach treffen wir noch eine bemerkenswerte Sonderform des Rosenkranzes²⁶. Sie ist überschrieben *Der englische Rosenkranz* und hat folgendes Aussehen. Zunächst heißt es: *Enthält blos[!] drei Gesetze mit dem dreimal zehnfachen Zusatze: Heilig, bei-*

²³ RBamb 1852, S. III—IV: *Praefatio*.

²⁴ RBamb 1852, S. 1—39: *I. Preces pro opportunitate sacerdotis dicendae*.

²⁵ RBamb 1852, S. 205—264: *VI. Antiphonae B. M. V., Hymni, Litaniae, Preces variae*.

²⁶ RBamb 1852, S. 264: *Der englische Rosenkranz*.

lig, heilig, ist der Herr Gott Sabaoth, Himmel und Erde sind seiner Herrlichkeit voll²⁷. Anschließend steht das *Ehre sei dem Vater usw. Amen* in der damals üblichen Fassung. Betreffs der Gestaltung ist davon auszugehen, daß dieses Rosenkranzgebet gemäß dem bekannten Aufbau, jedoch nur mit drei Gesetzen gehalten wurde und dabei — statt der geläufigen Einschübe (z. B.: *Den du o Jungfrau . . .*) — obiger Text Verwendung fand. Es wäre interessant zu wissen, inwieweit besagte Form tatsächlich verbreitet gewesen ist.

Der Überblick ergibt jedenfalls, daß wir es im Bereich „Gebete“ mit relativ reichhaltigem volkssprachlichen Gut in ansprechender Gestaltung zu tun haben. Auch inhaltlich gesehen begegnen uns mit Bedacht ausgewählte, verantwortbare Stücke.

5.3. Volkssprachlichkeit bei Sakramentalien (einschließlich Begräbnis)

Bei den Sakramentalien — auch „Zeichengottesdienst“ genannt — handelt es sich um eine neben Wortgottesdienst (Gebet) und Sakramenten eigene Gattung liturgischer Vollzüge. Besondere Arten sind dabei: Benediktionen (Segnungen), Prozessionen und Szenische Liturgie (vgl. Karwoche). Entsprechendes Material findet sich im Rituale von 1852 speziell in den Abschnitten vier und fünf.

Im Teil, der die Benediktionen (Segnungen) enthält, heißt es in der Überschrift, daß nicht alle gebräuchlichen Formulare, sondern nur eine Auswahl aufgenommen wurde. Doch zeigt näheres Zusehen, daß wir es beim vorgelegten Gut mit den wichtigsten bzw. in der Praxis häufigsten Ordnungen zu tun haben²⁸. Dabei ist der Muttersegen (nach der Geburt) ganz lateinisch und deutsch gestaltet, die übrigen Formulare aber lediglich in Latein. Offenkundig hat man dem ersten Kirchgang der Mutter (Muttersegen) erhöhte pastorale Bedeutung zugemessen und deswegen die Feier auch deutsch geboten.

Ein eigener Abschnitt des Buches bringt die Prozessionen und dabei auch den Totenzug (Begräbnis)²⁹. Das Erwachsenenbegräbnis hat man darin — außer dem Begleitgespruch zum dreimaligen Erdwurf ins Grab (Text: *Gedenke o Mensch*) und einem Schlußgebet, die zweisprachig sind — ganz lateinisch aufgeführt. Desgleichen finden wir nur Latein bei den Auswechselgebeten für Verstorbene und den Gebeten an der Tumba (nach der Messe). — Bei der Kinderbestattung begegnet uns kein deutsches Stück.

Im Anschluß daran ist die in Bamberg am allgemeinen Totengedenktag (Allerseelen) und zu den vier Jahreszeiten zum Totengedächtnis übliche Prozession aufgezeichnet³⁰. Auch darin steht keine deutsche Partie.

Der Überblick zeigt, daß man im Bereich der Sakramentalien gegenüber der Volkssprache sehr zurückhaltend war. Das erscheint insofern beachtenswert, als diese Gattung in der Wertung bzw. Bedeutung gegenüber den Sakramenten allgemein zurücktritt, dort aber hinsichtlich der Volkssprache ein wesentlich günstigeres Bild vorhanden ist.

²⁷ Der Text *Heilig usw.* ist aus dem Abschluß der Präfation (Hochgebet der Messe) bekannt.

²⁸ RBamb 1852, S. 187—204: V. *Nonnullae benedictiones*. Es handelt sich um folgende Ordnungen: 1. Muttersegen (lateinisch-deutsch); 2. Weihwasserbereitung; 3. Wettersegen; 4. Segnung eines Platzes (Hauses o. ä.); 5. Segnung eines neuen Hauses; 6. Kerzenssegnung; 7. Segnung von Speisen; 8. Allgemeines Segensformular für einen Gegenstand (*cuiuslibet rei*); 9. Segnung der Brautleute (Hinweis); 10. Segnung der Trauringe (Hinweis); 11. Weinsegnung (Hinweis); 12. Segnung eines neuen Kreuzes.

²⁹ RBamb 1852, S. 159—185: IV. *Actus sepulturae et processio in die commemorationis omnium fidelium defunctorum et quatuor temporibus*.

³⁰ RBamb 1852, S. 181—185. Die Prozession hat vier Stationen. 1. Hauptaltar; 2. Beinhaus oder anderer Platz; 3. Friedhof; 4. Tumba.

5.4. Volkssprachlichkeit bei den Sakramenten

Bei den Sakramenten handelt es sich nach katholischem Verständnis um sieben spezifische heilsbedeutsame Feiern, die zudem maßgebliche Knotenpunkte christlichen Lebens beinhalten. Das 1852er Bamberger Rituale bringt entsprechendes Gut in zwei Abschnitten³¹, und zwar für Taufe, Krankenbeichte und Krankenkommunion, Krankensalbung samt dem dazugehörigen Umkreis Krankenbesuch sowie die Trauung.

Bei der Taufe (Kindertaufe) hat man — mit Ausnahme der eigentlichen Taufspendung (Taufformel) — die ganze Ordnung lateinisch-deutsch geboten³². Als besonders bemerkenswert darf eine volkssprachliche ausgeführte Ansprache gelten; sie soll uns in einem eigenen Abschnitt beschäftigen.

Bei der Krankenbeichte und Krankenkommunion ist ebenfalls eine generelle lateinisch-deutsche Vorlage vorhanden; auch hier hat man lediglich wenige Elemente nur in Latein vorgesehen³³. Als beachtenswert sind darin ebenso die Anreden an den Kranken zu werten. Dieser Ordo nennt sogar vier Stellen, an denen ein (kurzer) Zuspruch sinnvoll ist; sie sollen ebenfalls in einem speziellen Abschnitt zur Sprache kommen. — Bei der Krankensalbung fällt auf, daß der eigentliche Ordo ganz lateinisch abgefaßt wurde³⁴. Doch finden sich andererseits zwei Stellen, an denen eine volkssprachliche Anrede angebracht erscheint; auch sie seien in einem eigenen Abschnitt näher beschrieben. — Insgesamt ist zu den erwähnten Ordnungen zu bemerken, daß in einem speziellen Anhang sechs deutsche Gebete folgen, und zwar für jeweils vor und nach der Beichte, Kommunion und Krankensalbung³⁵. Dadurch wurde der volkssprachliche Bestand beachtlich erweitert. — Der anschließende Abschnitt hat zum Inhalt *Krankenbesuch und Sterbegebete*³⁶. Dabei wird erläutert, daß diese Texte in abwechslungsreicher Form verwendet werden sollen und auch bei der Beichte hilfreich sein können. Die entsprechenden Gebete und Betrachtungen zum Krankenbesuch sind alle in deutscher Sprache geboten. Bei den Sterbebeten folgt einem lateinisch-deutschen Abschnitt eine Partie nur in Landessprache mit dem Titel *Deutsche Gebete bei Auswartung der Seele*³⁷. Besonders eindrucksvoll ist darin der Text *Segen sterbender Eltern über ihre Kinder*, wobei eine Handausstreckung bzw. Handauflegung seitens des Sterbenden mit nachfolgender Bezeichnung von Stirne, Mund und Brust (der Kinder) vorgesehen wurde³⁸.

Das im Rituale enthaltene Material für die Trauung weist drei Partien auf: 1. Trauungsordnung, 2. Bemerkungen zur Trauung innerhalb der Messe und 3. Darbietung des

³¹ RBamb 1852, S. 41—105: *II. Administratio sacramentorum*. — RBamb 1852, S. 107—158: *III. Visitatio infirmorum et commendatio animae*.

³² RBamb 1852, S. 43—65: *Ordo baptismi parvulorum*. Die Taufformel (*N. Ego te baptizo*) ist nur lateinisch, die Ansprache nur deutsch geboten.

³³ RBamb 1852, S. 84—90: *Ordo communicandi et providendi infirmum*. Einige Elemente sind nur in Latein vorhanden. So die Weihwasserbesprengung, einige Bestandteile der Beichte (speziell die Absolution) und Kommunion (Spendeformel; Gebet nach dem Empfang) sowie der Abschluß (Segen; Rückzug zur Kirche).

³⁴ RBamb 1852, S. 91—97: *Ordo ministrandi sacramentum extremae unctionis*. — S. 97—99: *Formula Indulgentiae plenariae pro articulo mortis*.

³⁵ RBamb 1852, S. 99—105: *Gebete vor und nach dem Empfang der heiligen Sterbesacramente[!]*.

³⁶ RBamb 1852, S. 109—133: *Visitatio infirmorum*.

³⁷ RBamb 1852, S. 134—145: *Ordo commendationis animae* (lateinisch-deutsch). — S. 145—158: *Deutsche Gebete bei Auswartung der Seele*.

³⁸ RBamb 1852, S. 156—158: *Der Segen sterbender Eltern über ihre Kinder*.

Hochzeitsweines³⁹. Der Trauungsordo ist dabei — mit Ausnahme der Ringsegnung, des Begleitspruchs zur Ringübergabe und der Brautleutesegnung — vollständig deutsch gestaltet. Besonders bedeutsam sind auch darin die an mehreren Stellen vorgesehenen Teile einer deutschen — hier textlich ausgeführten — Anrede; sie sollen uns in einem eigenen Abschnitt beschäftigen. — Die zweite Partie umfaßt den Brautleutesegen nach dem Vaterunser und die Segnung am Schluß der Brautmesse; diese Texte, dem Meßbuch entnommen, sind ganz lateinisch geboten. Eine kurze Bemerkung kommt auch auf den Kommunionempfang des Brautpaares zu sprechen. — Bei der Zeremonie des Hochzeitsweines werden zunächst lateinische Segenstexte (über den Wein) gesprochen, anschließend erfolgt dessen Besprengung mit Weihwasser. Sodann reicht der Priester — oder (ein) Laie(n) — den gesegneten Wein dem Brautpaar, den Gästen sowie den Anwesenden. Eine Besprengung mit Weihwasser beendet die Feier⁴⁰.

Überblicken wir das Material beim Vollzug der Sakramente samt damit zusammenhängenden Akten zeigt sich deutlich das Schwergewicht der Muttersprache. Dies ist besonders im Blick auf die Bedeutung gerade dieser zentralen gottesdienstlichen Vollzüge beachtenswert. Besagte Tatsache wird in nachhaltiger Weise durch die vorgesehenen Anreden unterstrichen. Ihnen soll nun unser spezieller Blick gelten.

5.5. Besonderheit: Die volkssprachlichen Anreden

Wie die skizzierten Ordnungen erkennen lassen, wird vor allem beim Sakramentenvollzug großer Wert auf volkssprachliche Anreden (Ansprachen) gelegt. Dazu gibt das Rituale unterschiedliche Hilfen. Es sind dies entweder (1.) Hinweise, oder (2.) Dispositionen, aber auch (3.) ausgeführte Modelle. Dies betrifft speziell Taufe, Krankenbeichte und Krankenkommunion, Krankensalbung sowie die Trauung.

Die Feier der Taufe ist in zwei Abschnitte gegliedert, wobei der erste am Kirchenportal, der zweite in der Kirche stattfindet. Nach dem Einzug in das Gotteshaus zieht man zum Taufbrunnen. Dort hält der Priester eine Ansprache, wozu das Rituale ein ausgeführtes Modell bietet (Text: vgl. Anhang dieser Abhandlung)⁴¹. Es ist zwar speziell dem Paten gewidmet, enthält aber insgesamt eine für alle Beteiligten nützliche Darlegung markanter Elemente der Taufe. Dabei kommt speziell die Verpflichtung der Erwachsenen für das (unmündige) Kind zutage.

In der Ordnung der Krankenbeichte und Krankenkommunion werden vier Stellen für eine (kurze) Anrede genannt. Beim zu Beginn der Feier erwähnten ersten Ansatz soll der Priester allgemein auf die Lage des Kranken eingehen und um seine geistliche Zurüstung besorgt sein⁴². — Ein zweiter Ansatz steht vor der Beichte und will die Bedeutung der Versöhnung klarmachen⁴³. Deren Wirkungen werden — nach Art einer Rededisposition — in vier Kennzeichen zusammengefaßt: 1. Heiligung, 2. Rechtferti-

³⁹ RBamb 1852, S. 66—79: *Ordo celebrandi matrimonii sacramentum*. — S. 80—81: *Benedictio copulatorum intra missam*. — S. 81—82: *Communio et benedictio altera sponsorum*. — S. 82—83: *Delibatio vini benedicti*.

⁴⁰ RBamb 1852, S. 82—83. Der Schlußtext lautet: . . . *et distribuat per se, aut per manus laicorum in vase mundo profano, primum sponsis, tum aliis Christi fidelibus, qui nuptiis intersunt, vel aliis modeste gustantibus, iisdemque ante discessum aquam lustralem impertiatur*. — Betr. Wein — Hochzeitswein vgl. REIFENBERG, Sakramente-Sakramentalien, Bd. 2, 846 (Register): Wein.

⁴¹ Vgl. dazu Anm. 69 (Taufansprache) mit Text.

⁴² RBamb 1852, S. 85. *Allocutio infirmi. His dictis accedat ad infirmum, et praeprimis indoleat de statu adversae valetudinis, deinde cognoscat, num sit bene dispositus etc.*

⁴³ RBamb 1852, S. 86: . . . *prius vero sacramenti [d. h. der Beichte] huius[!] effectus, qui quadruplices sunt, ei ob oculos ponit: 1. Sanctificat, 2. Justificat[!]. 3. Vivificat. 4. Beatificat.*

gung, 3. Leben, 4. Beglückung. — Der dritte Ansatz liegt vor der Kommunion⁴⁴. Ihre Bedeutung für das geistliche Leben des Empfängers ist — ebenfalls in der Weise eines Redeauffrisses — folgendermaßen vierfach umschrieben: 1. (Geistliche) Aufrichtung und Nahrung, 2. Wachstum, 3. Wiederherstellung, 4. Freude. — Im vierten Ansatz, der nach der Kommunion seinen Platz hat, liegt der Akzent auf der Danksagung⁴⁵. Falls angebracht, kann der Liturgen dabei die vor der Kommunion mehr *ermahnend* vorgetragenen Gedanken nun *gebetsmäßig* erneuern.

Bei der Krankensalbung erscheinen für eine Anrede vor allem zwei Stellen passend. Beim ersten Ansatz zu Beginn der Feier geht es um die allgemeine Lage des Patienten, seine Zurüstung, Tröstung und die Bedeutung der Krankensalbung⁴⁶. Bezüglich letzterer werden dabei — nach Art einer Rededisposition — speziell fünf Punkte in Erinnerung gerufen: 1. Reue, 2. Sündenstrafen, 3. Gesundheit, 4. Überbleibsel bzw. Reste (*reliquias*) der Sünde, 5. Stärkung. — Am Schluß dieses Gottesdienstes ist in einem zweiten Ansatz allgemein vorgesehen, daß der Priester dem Kranken kurze heilsame Ermahnungen bzw. Ratschläge erteilt⁴⁷.

Besondere Bedeutung kommt der volkssprachlichen Verkündigung bei der Trauung zu. Gleich zu Beginn der Feier ist eine kurze ausgeführte Anrede an alle Beteiligten abgedruckt, die besonders die Gültigkeit der Ehe (bzw. das Fehlen von Ehehindernissen) im Auge hat⁴⁸. — Ihr folgt die grundsätzliche, textlich ausformulierte Ansprache an das Brautpaar, die vor allem Wesen, Würde und Bedeutung des Ehebundes darlegt (Text: vgl. Anhang dieser Abhandlung)⁴⁹. Aus ihr können gut die maßgeblichen Aspekte der zeitgenössischen Eheauffassung ersehen werden. Diese Rede mündet in eine kurze ausgeführte volkssprachliche Ermahnung zum Gebet für das Brautpaar⁵⁰. — Im Anschluß an das „Jawort“ hat eine deutsche *Besondere Ermahnung* an Bräutigam und Braut ihren Platz, die sich auf die Bejahung der tragenden Elemente des Ehebundes bezieht (Text: vgl. Anhang dieser Abhandlung)⁵¹. — Ganz am Ende dieses Gottesdienstes ist schließlich noch ein ausformulierter kurzer Redeteil an alle Beteiligten geboten (Text: vgl. Anhang dieser Abhandlung)⁵². Er beinhaltet speziell Glückwunsch und Bitte an Gott für das neue Paar. — Die Bedeutung dieser mehrfachen Anreden für die Feier und den beginnenden neuen Ehestand ist kaum zu bestreiten. Dabei sei ausdrücklich bemerkt, daß es sich nicht um ein Übermaß an Reden handelt, da — mit Ausnahme der berechtigten grundlegenden Trauungspredigt — sonst ja lediglich kurze Texte vorgesehen sind.

⁴⁴ RBamb 1852, S. 87: *Tunc . . . proponatur ei similiter efficacia ss. eucharistiae sacramenti: 1. Sustainetur et nutrimur spiritualiter. 2. Augemur. 3. Reparatur. 4. Delectamur.*

⁴⁵ RBamb 1852, S. 89: *Allocutio infirmi. Postea accedit infirmum, innuens ei, ut pro tanti sacramenti susceptione deo gratias agat, repetendo, si lubet, eadem modo precatorio, quae supra dixit modo monitorio: 1. Nutrit. 2. Auget. 3. Reparatur, 4. Delectatur.*

⁴⁶ RBamb 1852, S. 91—92: *Allocutio et dispositio infirmi ad unctionem etc. Pius verbis illum consoletur, et de huius[!] sacramenti vi et efficacia, et quantum opus est, ejus[!] animum confirmet, et in spem vitae aeternae erigat: 1. Ex attrito facit contritum. 2. Delet poenas temporales seu purgatorii. 3. Valetudinem pristinam reddit. 4. Delet reliquias peccatorum. 5. Confirmat infirmum contra tentationes diaboli.*

⁴⁷ RBamb 1852, S. 97: *Ad extremum salutaria monita breviter praebere poterit.*

⁴⁸ RBamb 1852, S. 66 f. *Monitio ad circumstantes. Auserwählte in Christo dem Herrn! Diese beiden hier gegenwärtigen Brautpersonen . . . Sollte Jemanden[!] . . . ein glaubwürdiges Hinderniß[!] bekannt sein usw.*

⁴⁹ Vgl. dazu Anm. 70 (Trauungsansprache I) mit Text.

⁵⁰ RBamb 1852, S. 72: *Oratio pro sponsatis. Damit aber gegenwärtige Brautpersonen . . . so wollen wir nun miteinander . . . beten.*

⁵¹ Vgl. dazu Anm. 71 (Trauungsansprache II) mit Text.

⁵² Dazu vgl. Anm. 72 (Trauungsansprache III) mit Text. Es folgt (evtl. Brautpaarmesse und) die Hochzeitsweizeremonie.

5.6. Bestand und Bedeutung der Volkssprache

Überblicken wir die erhobenen Daten, zeigt sich, daß das Rituale des Jahres 1852 volkssprachlichem Vollzug bzw. entsprechender Verkündigung insgesamt hohen Rang beimißt, der Befund bei den einzelnen Gottesdienstgattungen aber unterschiedlich ist. Hinsichtlich spezieller Gebete bemerkt man, daß hier reichhaltiges und gut gestaltetes deutsches Material vorliegt. Demgegenüber war man betreffs volkssprachlichem Vollzug bei den Sakramentalien (Benediktionen, Prozessionen) zurückhaltender. Bei den Sakramenten jedoch kommt das Schwergewicht der Muttersprache wieder deutlich heraus. Besonders beachtenswert sind dabei die in den Ordnungen vorhandenen Anweisungen und Modelle zu deutschen Anreden bzw. Ansprachen.

6. DIE FOLGENDEN BAMBERGER RITUALIEN DES JAHRES 1902 UND DIE WEITERENTWICKLUNG

Die nächsten offiziellen Bamberger Agenden erschienen im Jahre 1902. Sie wurden zur Zeit des Erzbischofs Josef von Schork (1890—1905) herausgegeben. Es handelt sich dabei um eine Großausgabe und ein Handexemplar (*Manuale*). Insgesamt ist zu bemerken, daß aufgrund zeitgenössischer zentralistischer Tendenzen eine generelle Einschränkung der auf manchen Gebieten relativ autonomen Bamberger Liturgie erfolgt⁵³. Das neue Werk versteht sich nämlich lediglich als *Anhang* (*Appendix*) zum Rituale Romanum, dessen generelle Verwendung vorausgesetzt wird⁵⁴. Wenn man nun auch aufgrund der genannten Fakten in den beiden Agenden eine Verminderung muttersprachlicher Elemente konstatieren muß, fehlen entsprechende Partien dennoch nicht ganz.

Die Großausgabe des Rituale von 1902 bietet zunächst die Sakramente, danach Benediktionen, Prozessionen und Gebete. Hinsichtlich der einzelnen Gottesdienstarten ergibt sich dabei folgendes Bild⁵⁵.

Bei der Kindertaufe begegnen wir zweisprachigen Stücken, daneben aber auch ganz lateinischen, und zwar mehr als im 1852er Band. Eine ausgeführte deutsche Ansprache fehlt. Ähnlich ist auch die Erwachsenentaufe gestaltet. — Im Bereich Versöhnung — Buße sind nur Texte in Latein geboten. Demgegenüber hat das neu eingefügte Formular zur Konvertitenaufnahme wenigstens einige volkssprachliche Partien. — Die Kommunionsspendung in der Kirche ist ganz lateinisch. Bei der Krankenkommunion findet sich neben Texten in Latein ein Hinweis für eine Anrede an den Patienten sowie die Mitfeiernden, dazu einige deutsche Gebete. — Bei der Krankensalbung, die ebenfalls lateinisch abgedruckt wird, steht zu Beginn ein in Gebetsform gestalteter muttersprachlicher Text, der einige Verkündigungselemente enthält, und am Schluß ein Hinweis auf mögliche *heilsame Ermahnungen* des Priesters an den Kranken mit zwei kurzen Mustertexten. — Die Sterbegebete sind deutsch und lateinisch. — Beim Erwachsenenbegräbnis, ebenfalls in Latein, sind am Schluß zwei Mustertexte für eine deutsche Anrede beigegeben; danach ist ein volkssprachliches Gebet vorgesehen, der Begleitspruch zum Erdwurf kann ebenfalls in Muttersprache erfolgen. Das lateinisch gestaltete Kinderbegräbnis besitzt am Schluß eine kurze deutsche Anrede und volkssprachliche Gebete. — Der

⁵³ Vgl. J. URBAN: Die Bamberger Kirche in Auseinandersetzung mit dem Ersten Vatikanischen Konzil; 2 Bde. Bamberg 1982.

⁵⁴ Dazu vgl. REIFENBERG, Sakramente-Sakramentalien, Bd. 1, S. 93 ff.

⁵⁵ *Appendix ad Rituale Romanum etc. pro archidioecesi Bambergensi*; Bamberg (Druck: F. Pustet) 1902. Zitation: RBamb 1902 (Großausgabe).

umfangreichste landessprachliche Bestand hat sich bei der Trauung erhalten⁵⁶. Mit Ausnahme der priesterlichen Bestätigung des Eheabschlusses sowie der Ringsegnung mit Übergabe nebst anschließendem Gebet (welche in Latein stehen) ist der Ritus in deutsch geboten. Auch die Tradition der volkssprachlichen Anrede teile des 1852er Bandes hat man im wesentlichen weitergeführt. Der Brautsegen in der Messe sowie die Segnung des Hochzeitsweines ist dagegen ganz lateinisch. Als erfreulich kann ein neu aufgenommenes Formular zur Jubelhochzeit gelten⁵⁷. Hier findet sich zu Beginn eine gut gestaltete, ausgeführte deutsche Anrede und die muttersprachliche Konsenserneuerung; demgegenüber sind die folgenden Gebete und der Segen ausschließlich in Latein.

Im zweiten Teil des Buches, der die Benediktionen (Segnungen) umfaßt, ergibt sich ein ungünstigeres Bild bezüglich der Volkssprache⁵⁸. Hier sind nämlich alle Formulare lediglich in Latein geboten. Doch scheint das auch schon damals nicht ganz angebracht gewesen zu sein. So findet sich im hier gebrauchten Exemplar wenigstens bei der Muttersegnung ein eingefügtes gedrucktes Blatt, 1910 vom erzbischöflichen Generalvikariat genehmigt, das zu diesem Anlaß ein volkssprachliches Gebet enthält. — Im Teil der Prozessionen begegnen wir ebenfalls fast ausschließlich lateinischem Gut⁵⁹. An Ausnahmen ist beispielsweise bezüglich der Auferstehungsprozession (Ostern) vermerkt, daß — falls keine geeigneten Sänger für den lateinischen Hymnus vorhanden seien — das deutsche Lied *Das neue Morgenrot erglüht* gesungen werden könne. Ebenso war am Schluß dieser Feier muttersprachlicher Gesang des *Freue dich du Himmelskönigin* erlaubt⁶⁰. Auch bei der Fronleichnamsprozession heißt es, daß — beim Fehlen geeigneter Sänger — deutsche Lieder möglich sind; ähnliches gilt für Gebete auf dem Prozessionsweg⁶¹. Entsprechende Lösungen scheinen ebenfalls für andere Prozessionen angebracht⁶². — Im Abschnitt *Verschiedene Gebete* findet sich, neben lateinischen Hymnen, Litaneien und Gebeten, das *Bekenntnis des wahren Glaubens* sowohl in Latein als auch in Deutsch⁶³.

Der Überblick zeigt, daß das offizielle Rituale des Jahres 1902 im ganzen gesehen gegenüber dem Band von 1852 einen stärkeren Trend zum Latein aufweist. Doch kann man annehmen, daß diese strenge Linie, speziell außerhalb der Kathedrale, nicht eingehalten werden konnte. Vor allem auch das in Gebet- und Gesangbüchern enthaltene deutsche Gut läßt entsprechende Schlüsse zu.

Die Kleinausgabe des Rituale von 1902 stellt nur einen Auszug der Großedition dar und ist ihr in den wesentlichen Partien konform. Daneben hat sie aber verschiedene

⁵⁶ RBamb 1902 (Großausgabe), S. 82—88: *Ritus celebrandi matrimonii sacramentum*. — S. 88—90: *Benedictio nuptiarum intra missam facienda*. — S. 90—91: *Delibatio vini benedicti*.

⁵⁷ RBamb 1902 (Großausgabe), S. 91—95: *Ritus benedicendi matrimonio jubilaei*!]. Es handelt sich speziell um das 50jährige Ehejubiläum.

⁵⁸ RBamb 1902 (Großausgabe), S. 96—127: *De benedictionibus*.

⁵⁹ RBamb 1902 (Großausgabe), S. 128—173: *De processionibus*.

⁶⁰ RBamb 1902 (Großausgabe), S. 135—138: *Processio sabbato s. pro receptione corporis Christi e s. sepulchro*. Hier S. 138: *Das neue Morgenrot erglüht*. — *In fine a fidelibus cantari potest antiphona B. M. V. in lingua vernacula*.

⁶¹ RBamb 1902 (Großausgabe) S. 145—159: *De processione in festo sanctissimi corporis Christi*. Hier S. 158: *Ubi cantores desunt, in via et ad altare christifideles cantilenas in honorem ss. sacramenti in lingua vernacula cantare possunt etc.* mit Verweis auf das Diözesan-Gebet- und Gesangsbuch. — Es folgen Bemerkungen bzgl. Gebete.

⁶² RBamb 1902 (Großausgabe), S. 161—163: *Processio in devotione perpetuae ss. sacramenti adorationis*. Hier S. 162: . . . *fideles possunt cantare cantilenas etc.* Danach stehen Hinweise betreffs Gebet.

⁶³ RBamb 1902 (Großausgabe), S. 174—206: *De variis precibus*. S. 200 ff.: *Professio orthodoxae fidei*; S. 203 ff.: *Bekenntnis des katholischen Glaubens*.

zusätzliche deutsche Gebete aufgenommen⁶⁴. Das gilt speziell von einem Anhang, der nur muttersprachliche Texte bietet. Und zwar Gebete beim Empfang der Sakramente, zur Krankenbetreuung sowie Stoßgebete und Litaneien⁶⁵. So ist hier bestehenden Erfordernissen wenigstens etwas mehr Rechnung getragen.

Die berechtigten Wünsche nach stärkerer Verwendung der Muttersprache ließen sich jedoch nicht aufhalten. Nach wechselvollen Bemühungen, Erfolgen und Rückschlägen erschien schließlich 1950 der erste Teil eines Rituale für alle deutschen Sprengel und 1960 eine Fronleichnamsordnung, die ebenfalls von den meisten Bistümern — darunter auch Bamberg — angenommen wurde⁶⁶. In diesen Bänden hat die Volkssprache einen weiteren Umfang erreicht. Besagte Bestrebungen mündeten in die Entwicklungen zum II. Vatikanischen Konzil (1962—1965). Seit dem ist der generelle Durchbruch der Muttersprache im Gottesdienst auch in der katholischen Kirche gelungen⁶⁷.

7. ERGEBNIS — PERSPEKTIVEN

Überblicken wir den Werdegang der Bamberger Liturgie hinsichtlich der Volkssprache, ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. Dieses erscheint dabei sowohl betreffs der Gottesdienstarten (bzw. der liturgischen Bücher) als auch hinsichtlich der Einzelbestandteile und insgesamt in den verschiedenen Phasen der Entwicklung unterschiedlich⁶⁸.

Was die einzelnen Gottesdienstarten (bzw. liturgischen Bücher) angeht, ist zu sagen, daß sich im Stundengebet (Stundengebetsbuch/Brevier) in seiner offiziellen (klerikalen) Form das Latein am längsten, und zwar bis zur Reform im Umkreis des II. Vatikanischen Konzils (1962—1965) erhielt. Demgegenüber sind im Bereich der Messe (Meßbuch) seit dem Mittelalter beachtliche volkssprachliche Bestandteile nachzuweisen. Auf dem Gebiet der Sakramente-Sakramentalien (Pontifikale/Rituale) ist davon auszugehen, daß die eigentlichen pontifikalen Handlungen (Bischof) — mit Ausnahme bestimmter Elemente (Predigt o. ä.) — bis in die jüngste Zeit in Latein erfolgten. Bei den presbyteralen Vollzügen (Priester) zeigt sich, daß man besonders bei den Sakramenten immer mehr um muttersprachliche Gestaltung bemüht war. Demgegenüber ist der Erfolg bei den Sakramentalien bescheiden. Auf dem Sektor Gebet- und Gesangbuch erscheint von Anfang an der Trend zur Volkssprache unverkennbar.

Betreff der Frage, bei welchen Einzelbestandteilen zunächst der Vollzug in Muttersprache erfolgte, sind als erstes die Predigt sowie damit verbundene (bzw. im Anschluß an sie verrichtete) Gebete (Glaubensbekenntnis, Dekalog, Allgemeines Gebet) zu nennen. An Lesegut kommt vor allem das (bei der Predigt ausgelegte) Evangelium in Betracht. Bei der Feier der Sakramente handelt es sich speziell um deutsche Gebete und Ansprachen. Insgesamt gesehen nimmt vor allem volkssprachlicher Gesang einen bedeutenden Platz ein. Er setzte sich im Bereich der Messe in der früheren Zeit nur am Anfang und Ende sowie bei bestimmten Teilen (z. B. Predigtlied) durch, kam aber

⁶⁴ *Manuale rituum ad usum archidioeceseos Bambergensis*; Bamberg (Druck: F. Pustet) 1902. Zitation: RBamb 1902 (Kleinausgabe).

⁶⁵ RBamb 1902 (Kleinausgabe), S. 155—193: *Appendix. Gebete beim Empfang der heiligen Sakramente. Tägliche Gebete eines Kranken. Gebete in gefährlicher Krankheit. Sterbegebete. Litanien.*

⁶⁶ *Collectio rituum ad instar appendicis Ritualis Romani pro omnibus Germaniae dioecesebus*; Regensburg 1950. — *Ordo processionis in festo corporis Christi*; Regensburg 1960.

⁶⁷ Dazu vgl. REIFENBERG, *Sakramente-Sakramentalien*, Bd. 1, S. 62 f.

⁶⁸ Vgl. dazu die in der vorliegenden Abhandlung erhobenen Einzeldaten. Ferner die sonst erwähnten Untersuchungen, speziell Anm. 7 (REIFENBERG) und 22 (SCHONATH).

schließlich auch sonst und vor allem bei Andachten, Prozessionen u. ä. zum Zug. Bei diesen letzteren Gottesdienstformen waren ebenfalls deutsche Gebete, Betrachtungen u. ä. üblich. Ferner seien noch kleinere volkssprachliche gottesdienstliche Bestandteile wie Fragen (Tauffrage), Zustimmungserklärungen (Ja-Wort) usw. erwähnt.

Was die einzelnen Phasen der Liturgieentwicklung angeht, kann man bis zur Reformation nur bescheidene Erfolge hinsichtlich der Volkssprache buchen. Seitdem und vor allem mit Beginn der Aufklärung verbessert sich das Bild zusehends. In der Mitte des 20. Jahrhunderts erfolgte schließlich der generelle Durchbruch: Die Muttersprache wird als gültige Liturgiesprache anerkannt.

Fragen wir nach den Gründen für diese Entwicklung muß man vor allem die pastorale Bedeutung eines „verständlichen Gottesdienstes“ in Anschlag bringen. In diesem Zusammenhang stellt sich freilich auch das Problem der „Einheitselemente“ bei einer „Weltkirche“, wie es die katholische Kirche ist. Dazu sei bemerkt, daß bestimmte formale Elemente als Zeichen der Einheit sicher ihre Bedeutung besitzen. Das gilt ebenfalls hinsichtlich möglicher gemeinsamer Texte, vor allem betreffs Gebet und Gesang. Dazu wird man auch weiterhin realisierbare und sinnvolle Möglichkeiten suchen müssen. Hinsichtlich des grundsätzlichen gottesdienstlichen Vollzuges der Orts- und Teilkirchen erscheint jedoch der — gerade in der Bamberger Liturgie greifbare — Weg „vom Latein zur Muttersprache“ durchaus berechtigt und konsequent. Und zwar: Weil die Einheit der Kirche tiefer begründet ist als in einheitlichen Formen und zudem Einheit in Vielfalt ein maßgebliches Kennzeichen der Kirche ist.

ANHANG

TAUFANSPRACHE (*Exhortatio ad susceptorem*) aus dem Bamberger Rituale von 1852⁶⁹

Geliebte im Herrn!

Der Mensch wird in Sünde empfangen und geboren, und ist schon von seiner Geburt an ein Gegenstand des Mißfallens Gottes; er kann daher nicht eingehen in das ewige Leben, es sei denn, daß er wiedergeboren werde aus dem Wasser und heiligen Geiste, und durch die Kraft des heiligen Sakramentes der Taufe von der ihm eigenen Erbsünde frei werde; denn Jesus, unser Herr und Heiland, sagt: Wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und heiligen Geiste, der kann in das ewige Leben nicht eingehen.

Auch dieses Kind wird heute zur heiligen Taufe gebracht, damit es aus dem Stande der Sünde in den Stand der Gnade und christlichen Gerechtigkeit versetzt, daß es als ein lebendiges Glied Jesu Christi und seiner heiligen Kirche und als Erbe des Himmels angenommen werde. Weil aber dieses Kind unfähig ist, die Gnade der heiligen Taufe von der Kirche selbst zu begehren, so haben die Eltern desselben Sie (Ihn) als Pathen[!] (Pathe[!]) dieses Kindes gebeten, daß Sie (Er) demselben in christlicher Liebe nicht blos einen christlichen Namen geben, sondern daß Sie (Er) auch in seinem Namen die Fragen beantworten, welche die heilige Kirche an dieses Kind stellt, und anstatt seiner dem bösen Feinde und allen seinen Werken widersagen, und den christlichen Glauben öffentlich bekennen.

Die Kirche erinnert Sie (Ihn) an die Pflichten, die Sie (Er) als Pathe[!] dieses Kindes auf sich nehmen (nimmt).

⁶⁹ RBamb 1852, S. 53—55: *Exhortatio ad susceptorem. Cum fuerint ecclesiam ingressi etc. sacerdos procedens ad fontem etc. stans facie ad altare[!] versa, dicit exhortationem ad susceptorem, infantem pro prima vice levantem et in ulnis tenentem.*

Rufen Sie (Er) demselben öfters, wenn es erwachsen ist, dasjenige in's Gedächtniß[!], was Sie (Er) anstatt seiner bei der heiligen Taufe versprochen haben (hat); nehmen Sie (Er) sich des Kindes in Liebe an, und vertreten Sie (Er) Elternstelle an ihm, wenn seine Eltern ihm frühzeitig durch den Tod entrissen werden sollten. Sorgen Sie (Er) dafür, daß es im christkatholischen Glauben erzogen und zu allem Guten angehalten werde, damit es in der Furcht Gottes, in Zucht und Ehrbarkeit aufwachse, und einen christlichen Lebenswandel führe, und einstens nach diesem Leben die Krone der ewigen Seligkeit erlange. Und wie Sie (Er) von heute an mit diesem Kinde und seinen Eltern in geistliche Verwandtschaft treten (tritt), so seien und bleiben Sie (Er) mit denselben verwandt und verbunden im wahren Glauben und in christlicher Liebe.

Damit nun Gott diesem Kinde nicht nur die Gnade der heiligen Taufe ertheile[!], sondern es auch forthin in seinem gnädigen Schutze erhalte, und zur Seligkeit gelangen lasse, so wollen wir diesem Kinde nun gleichsam das erste Lehrstück des christlichen Glaubens zeigen, und miteinander den christlichen Glauben und das heilige Vaterunser sprechen.

TRAUUNGSANSPRACHE I (*Admonitio ad desponsatos*) aus dem Bamberger Rituale von 1852⁷⁰

Da nun der Eingehung dieser Ehe kein Hinderniß[!] im Wege steht, so erinnert die heilige Kirche die beiden Eheverlobten an die große Würde und an die hohe Bedeutung des ehelichen Standes, damit sie die Heiligkeit desselben erkennen, ihn würdig antreten und heilig in ihm leben mögen.

Die Ehe ist ein von Gott selbst aus besten und edelsten Absichten zum Heile der Menschen und zu ihrer wechselseitigen Hilfe eingesetzter Stand, welchen Jesus Christus, unser Herr, zu einem heiligen Sakramente erhoben hat. Die heilige Schrift sagt so einfach, als erhaben: Nachdem Gott den ersten Menschen, den Adam, aus dem Staube der Erde erschaffen hatte, sprach er: Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein sei. Lasset uns ihm eine Gehilfin machen, die ihm gleich sei. Darum sandte Gott einen tiefen Schlaf auf Adam, und als er eingeschlafen war, nahm er eine von seinen Rippen, und füllte[!] Fleisch an ihre Stelle. Und Gott der Herr baute aus der Rippe, die er von Adam genommen, ein Weib, und führte sie zu Adam. Und Adam sprach: Das ist nun Bein von meinen Beinen[!], und Fleisch von meinem Fleische. Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und werden Zwei[!] in Einem[!] Fleische sein.

Die Einsetzung der Ehe ist also so alt, als das Menschengeschlecht selber, und Gott hat dieselbe so befestiget[!], daß sie weder durch die Erbsünde vertilgt, noch durch die Strafe der Sündfluth[!] vernichtet worden ist.

Die engste und innigste Vereinigung der Eheleute ist die erste Absicht der Ehe. Gott hatte aber bei der Einsetzung derselben eine noch wichtigere und erhabenere Absicht; denn er wollte in der innigsten Vereinigung des Mannes und Weibes ein großes Sakrament vorbedeuten und, wie der heilige Apostel sagt, ein eigenes Zeichen der wunderbaren und gnadenvollen Vereinigung geben, welche zwischen Christus und seiner Kirche stattfinden werde, ein Zeichen der unaussprechlichen Liebe und der treuesten Anhänglichkeit, welche Christus gegen seine Kirche beweisen würde. — Als nun die Fülle der Zeit gekommen war, erhob Jesus Christus, unser Herr und Heiland, die Ehe zu einem

⁷⁰ RBamb 1852, S. 67—72: *Admonitio ad desponsatos*. Die drei Dispositionspunkte betreffen 1. Bonum prolis — Eheliche Fortpflanzung; 2. Bonum fidei conjugal[!] — Eheliche Treue; 3. Bonum sacramenti — Ehe als Sakrament.

heiligen Sakramente, damit sie einestheils[!] ein Bild seiner innigsten Vereinigung mit der Kirche sei, andernteils[!] aber den Eheleuten die Gnade verleihe, gottselig miteinander in Liebe und Treue zu leben, und ihre Kinder christlich zu erziehen. Daher sagt der heilige Apostel: Dieses Geheimniß[!] ist groß; ich sage aber: In Christo und in der Kirche.

Hieraus sollen alle christlichen Eheleute das wahre Wesen und den edlen Zweck der christlichen Ehe, aber auch ihre Pflichten erkennen, und die Heiligkeit dieses Standes nach der Lehre Christi schätzen lernen, und zwar:

1. Bonum prolis

Erstens. Wie Christus seine heilige Kirche und das christliche Volk auf Erden durch die Wiedergeburt im heiligen Sakramente der Taufe beständig vermehrt und in seinem Wachstume[!] erhält, — so sollen auch christliche Eheleute, wenn Gott in seiner Gnade ihre Ehe mit Kindern segnen sollte, dieselben in Zucht und Ehrbarkeit und Gottesfurcht erziehen, und nicht allein für ihre zeitlichen Güter gewisse Erben hinterlassen, sondern auch, und vor Allem[!], unserem Gotte fromme Diener und Christen erziehen, damit nicht blos[!] die Anzahl der Menschen auf Erden, sondern vielmehr die der Auserwählten im Himmel durch sie vermehrt werde.

2. Bonum fidei conjugalis[!]

Zweitens. Wie Christus nur Eine[!] Kirche und nur Ein[!] christliches Volk auf Erden hat, welches er mit seinem kostbaren Blute erkaufte, fortwährend durch seine Gnade und durch die Kraft der heiligen Sakramente erhält, und welchem er die Verdienste und Früchte seiner Erlösung genießen läßt, — so soll auch jeder Ehemann mit seiner Ehegattin und jede Ehegattin mit ihrem Ehemann in aufrichtiger, ungeheuchelter und ungetheilte[!] Liebe und Treue verbunden bleiben. Der Mann liebe seine Gattin, wie Jesus, unser Herr, will. Dagegen sei das Weib dem Manne gehorsam, wie die Kirche ihrem Bräutigame Jesus Christus gehorsam ist. Die gegenseitige Liebe der Eheleute sei rein, keusch und züchtig, und Alles[!] sei und bleibe ferne von ihnen, was nur immer, sei es in Gedanken, Worten oder Werken, sündhaft und dem Zwecke der Ehe entgegen ist.

3. Bonum sacramenti

Drittens. Wie die Vereinigung zwischen Christus und seiner Kirche ewig und unauflösbar ist, so werden auch die christlichen Eheleute durch unzertrennbare Pflichten und durch ein Band miteinander verbunden, welches nur durch den Tod aufgelöst werden kann. Gott gibt ihnen aber auch im heiligen Sakramente der Ehe seine Gnade, daß sie die so schweren Pflichten ihres ehelichen Standes erfüllen, die Leiden und Bitterkeiten des Lebens sowie auch die gegenseitigen Schwachheiten mit Sanftmuth[!] und Geduld ertragen, die Freuden und Leiden, die über sie kommen, miteinander theilen[!], und allezeit mit kindlicher Zuversicht auf den himmlischen Vater vertrauen.

Darum sehet (sehen Sie), Auserwählte im Herrn! damit Ihr (Sie) dieser von Gott verheißenen Gnaden theilhaftig[!] werdet (werden), diesen an sich heiligen Stand nicht mißbrauchet (mißbrauchen), noch ihn durch übermäßige Sorgen für das Zeitliche, oder durch unerlaubte Begierden Euch (Ihnen) zum Hindernisse der ewigen Seligkeit werden lasset (lassen), so denket (denken Sie) nun bei dem Antritte Eurer (Ihrer) Ehe an die reine und erhabene Absicht, mit welcher ihr nach den Forderungen[!] des Christenthums[!] in den Ehestand treten sollet.

Euer (Ihr) eheliches Leben werde durch die Vorschriften des Christenthums[!] geleitet und geheiligt. Genießet[!] (genießen Sie) die Freuden einer zufriedenen Ehe, aber so, daß Ihr (Sie) auch nicht der Gottesfurcht, der Andacht, des Gebetes vergesset (ver-

gessen). Auch die künftigen Trübsale, welche den Ehestand nicht selten begleiten, ertraget (ertragen Sie) geduldig, gemeinschaftlich, gottergeben. In Lieb[!] und Leid, in Freud[!] und Traurigkeit, im Glücke und im Unglücke harre Euere (Ihre) gegenseitige Liebe, Treue und Einigkeit aus; [und wenn Gott Euere (Ihre) Ehe mit Kindern segnen sollte, so erziehet (erziehen Sie) dieselben zur Frömmigkeit und Gottesfurcht,] damit Ihr (Sie) [mit ihnen] zu seiner Zeit die verheißenen Freuden auf Erden und einstens den großen Lohn der Seligkeit im Himmel erhalten möget (mögen).

TRAUUNGSANSPRACHE II (*Monitio specialis*) aus dem Bamberger Rituale von 1852⁷¹

Ad Sponsum.

N. Ich fodere[!] Ihn (Sie) auf, im Namen und auf Befehl Gottes, [daß Er (Sie) sich Seiner (Ihrer) Kinder, mit welchen Gott etwa Seine (Ihre) Ehe segnen wird, mit väterlicher Liebe annehme (annehmen), sie nähre, erhalte, und mit christlicher Sorgfalt in dem wahren katholischen Glauben Jesu Christi erziehe. Betrachte Er (Sie) dieselben als Gottes Geschenk, für welches Er (Sie) einstens Gott Rechenschaft wird (werden) geben müssen.] Erfülle Er (erfüllen Sie) die Pflichten, die Er (Sie) als christlicher Ehemann hat (haben), mit Liebe und heiligem Eifer. Lebe Er (Sie) mit Seiner (Ihrer) Ehefrau in Frömmigkeit und Ehrbarkeit, und vergesse Er (Sie) nicht, dem Gebete eifrig zu obliegen, damit Gottes Segen über Ihm (Ihnen) bleibe. Sei Er (Sie) gegen Seine (Ihre) Ehefrau, als gegen den schwächern Theil[!], schonend und nachsichtig, und mache Er (Sie) an dieselbe keine Anforderungen[!], welche dem Zwecke der Ehe entgegen sind; stehe Er (Sie) ihr und dem Hauswesen als das Haupt vor; liebe Er (Sie) Seine (Ihre) Ehegattin, wie sich selbst; schütze Er (Sie) dieselbe vor aller Schande, Gefahr und Ungemach; verlasse Er (Sie) dieselbe in keiner Noth[!], noch bei irgend einem Unfalle dieses mühevollen Lebens, sondern unzertrennlich in ausharrender Treue und unwandelbarer Liebe verbleibe Er (Sie) mit ihr, bis Euch (Sie) der Tod scheidet. Will Er (wollen Sie) diesem Allem nachkommen, so spreche Er (sprechen Sie): Ja!

Ad Sponsam.

Deßgleichen[!] N., fodere[!] ich Sie auf, im Namen und auf Befehl Gottes, [daß Sie sich ihrer Kinder, mit welchen Gott etwa Ihre Ehe segnen wird, mit mütterlicher Liebe annehme (annehmen), sie nähre, erhalte, und mit christlicher Sorgfalt in dem wahren katholischen Glaube Jesu Christi erziehe. Betrachte (betrachten) Sie dieselben als Gottes Geschenk, für welches Sie einstens Gott Rechenschaft wird (werden) geben müssen.] Erfülle (erfüllen) Sie die Pflichten, welche Sie als christliche Ehefrau hat (haben), mit Liebe und heiligem Eifer; lebe (leben) Sie mit Ihrem Ehemanne in Frömmigkeit und Ehrbarkeit, und vergesse (vergessen) Sie des Gebetes nicht, damit Gottes Segen über Ihr (Ihnen) bleibe. Besonders sei (seien) Sie gegen Ihren Ehemann in billigen Sachen gehorsam, ehrerbietig, gefällig, gleichwie Sara und andere heilige Weiber ihren Männern Liebe, Ehre und Gehorsam geleistet haben. Sei (seien) Sie ihm in der Haushaltung eine getreue Gehilfin; wende (wenden) Sie Fleiß an, sich mit ihm in Ehrbarkeit und Arbeitssamkeit zu ernähren; in keiner Noth[!], noch bei irgend einem widrigen Zufalle des menschlichen Lebens verlasse (verlassen) Sie denselben, bis Euch (Sie) der Tod scheidet. Will (wollen) Sie diesem Allem nachkommen, so spreche (sprechen) Sie: Ja!

⁷¹ RBamb 1852, S. 73—75: *Monitio specialis. Hanc facit parochus etc. hoc modo: Ad Sponsum (= Zum Bräutigam) . . . Ad Sponsam (= Zur Braut).*

TRAUUNGSANSPRACHE III (*Monitio ad circumstantes*) aus dem Bamberger Rituale von 1852⁷²

Vielgeliebte in dem Herrn!

Da nun diese beiden Brautpersonen bereits den heiligen Stand der Ehe nach dem Gesetze und nach der Ordnung Gottes angetreten haben, und die Kirche diese Verbindung mit ihrem Segen begleitet und vor allen hier Gegenwärtigen gutgeheißen und bestätigt[!] hat, so wünschen wir zuerst in christlicher Liebe den Neuvermählten zum Antritte ihres heiligen Standes alles Heil, Glück und Wohlfahrt; vorzüglich aber wollen wir Gott, den Allmächtigen, den Geber alles Guten (jetzt bei dem Opfer der heiligen Messe), für sie um alle in diesem Stande nothwendigen[!] Gnaden bitten: der Herr erzeige ihnen seine Güte und Milde, er lasse seine Verheißungen an ihnen erfüllt werden, er verleihe ihnen seine Hilfe, und lasse sie leben ein glückliches, friedliches, von aller Uneinigkeit und von allem Übel freies Leben; er bewahre sie auch in seiner Gnade vor aller Sünde und vor aller Übertretung der Pflichten ihres ehelichen Standes, und helfe ihnen durch seinen Beistand, daß sie hier auf Erden die Freuden eines glückseligen, gottesfürchtigen Lebens genießen, einstens aber zu den höheren und reineren Freuden der ewigen Seligkeit gelangen, und dort mit Gott ewig, wie hier auf Erden auf eine Zeit, miteinander vereinigt werden. Durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

⁷² RBamb 1852, S. 79: *Monitio ad circumstantes. Vielgeliebte in dem Herrn.*